

Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



17.3325 n Mo. Nationalrat (Fraktion BD). Endlich gleich lange Spiesse für über 50-Jährige

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 28. März 2022

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 28. März 2022 die Motion geprüft, welche die damalige Fraktion BD am 4. Mai 2017 eingereicht und der Nationalrat am 5. Juni 2019 angenommen hatte.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, in der beruflichen Vorsorge einen Einheitssatz für die Altersgutschriften einzuführen und so die Benachteiligung der älteren Generation abzuschaffen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Ettlin Erich

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Erich Ettlin

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 30. August 2017
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die Benachteiligungen der älteren Generation im BVG abzuschaffen und bei den Altersgutschriften einen Einheitssatz einzuführen.

1.2 Begründung

Die Benachteiligungen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind eine unerwünschte gesellschaftliche Realität. Fehlanreize führen dazu, dass namentlich über 50-jährige Frauen und Männer am Arbeitsmarkt keine fairen Chancen mehr haben. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in den steigenden Altersgutschriften, welche je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen werden und zu einer stetig steigenden "Verteuerung" der betroffenen Arbeitskräfte führt. Auch die dritte Konferenz zum Thema "Ältere Arbeitnehmer" hat keine Lösungen hervorgebracht. Und im Rahmen der Altersreform 2020 sind mögliche Verbesserungen der grundsätzlichen Auseinandersetzung zwischen zwei unterschiedlichen Konzepten zum Opfer gefallen. Nach wie vor sind also keine Lösungen in Sicht, während die Probleme - und auch die damit verbundenen Ängste - immer grösser werden.

Es ist deshalb an der Zeit, dass der Bundesrat für gleich lange Spiesse sorgt und die systematische Benachteiligung der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Welt schafft. Mit einem Einheitssatz in Bezug auf die Altersgutschriften wird dem ohne Einschränkungen Rechnung getragen. Die damit verbundenen Mehrkosten werden systembedingt hälftig von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Dies führt zu einer raschen Entlastung der älteren Generation und - vorerst - zu einer Mehrbelastung der jüngeren Generation. Im Gegenzug wird die Generationengerechtigkeit hergestellt, und die jüngere Generation profitiert ihrerseits längerfristig von der früheren Wirkung der höheren Altersgutschriften und den ebenfalls verbesserten Arbeitsmarktchancen im späteren Berufsleben.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 30. August 2017

Das Parlament hat eine Abflachung der Altersgutschriften im Rahmen der Reform der Altersvorsorge 2020 eingehend analysiert und abgelehnt. Es hat insbesondere darauf verwiesen, dass eine solche Lösung hohe Kosten verursachen und eine unverhältnismässige finanzielle Belastung der jungen Generation mit sich bringen würde. Es ist nicht angezeigt, zum heutigen Zeitpunkt auf diesen Entscheid zurückzukommen.

Zudem war die Staffelung der Altersgutschriften auch Gegenstand der dritten Nationalen Konferenz zum Thema "ältere Arbeitnehmende". Die Verbundpartner stimmen darin überein, dass die Auswirkungen der gestaffelten Altersgutschriften auf die Beschäftigungsmöglichkeiten der älteren Arbeitnehmenden stark überschätzt werden. Infolge der parlamentarischen Verabschiedung der Reform der Altersvorsorge 2020 sehen die Verbundpartner der Konferenz keinen weiteren Handlungsbedarf.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.



3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat hat die Motion am 5. Juni 2019 einstimmig (bei 12 Enthaltungen) angenommen.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission hat im Rahmen der BVG-Reform (20.089) die verschiedenen Elemente des Sparprozesses in der beruflichen Vorsorge – insbesondere den Koordinationsabzug und die Altersgutschriften – eingehend geprüft. Wie der Bundesrat und der Nationalrat will sie die heutige altersabhängige Staffelung vereinfachen und nur noch zwei statt wie bisher vier Altersgutschriftensätze vorsehen. Für die Altersgruppe bis 44 Jahre ist ein Satz von 9 Prozent vorgesehen, für Erwerbstätige ab 45 Jahren ein Satz von 14 Prozent. Mit der neuen Staffelung entfallen die Mehrkosten für über 54-jährige Personen im Vergleich zu den 45- bis 54-jährigen Versicherten. Indem dieser Altersnachteil beseitigt wird, wird das Anliegen der Motion zu einem wesentlichen Teil erfüllt.

Die Kommission erwog auch einen direkten Übergang von den geltenden vier Altersgutschriftensätzen zu einem Einheitssatz. Sie kam jedoch zum Schluss, dass ein so grosser Schritt im Rahmen der aktuellen BVG-Reform nicht machbar sei.